Alle Vorgesetzten (VG), BeSiBe und Mitarbeitende in der Funktion Projektleitung Bau in Ausführung sind gesetzlich verpflichtet, im Rahmen ihrer Kompetenzen alle Anordnungen zu erteilen und Massnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um ASGS in ihrem Verantwortungsbereich zu gewährleisten. Diese Personen haben das Sicherheitshandbuch jährlich zu lesen und zu bestätigen.

Es sind wöchentlich kurze Sicherheitsrundgänge bei den Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden durchzuführen und im Safely schriftlich festzuhalten. In den Kompetenzbereichen entfällt die Dokumentationspflicht. VG der Produktion mit über 90 Prozent Büro-MA rapportieren monatlich. GL alle 2 Monate. Projektleitende Bau in Ausführung müssen sicherstellen, dass wöchentlich Sicherheitsrundgänge durchgeführt werden.

Beinaheunfälle und Q-Beanstandungen werden von den MA über die Kachel Beinaheunfälle im Intranet erfasst. VG und BeSiBe erfassen ihren Sicherheitsrundgang und die dazugehörenden Massnahmen im Safely (Datenbank zur Verfügung gestellt von der Betriebsgruppenlösung der Stadt Zürich). Der GBL ist verantwortlich, dass seine MA wissen, wie sie einen Beinaheunfall erfassen können.